

VORDRUCK 6b Wahlniederschrift gemeinsame Wahl § 19 WO

Der Wahlvorstand

bei _____
(Dienststelle)

_____, den _____

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben: ¹⁾

1. _____ als Vorsitzende/r

2. _____

3. _____

ist das Ergebnis der am _____ durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren

_____ Personalratsmitglieder, davon ²⁾

_____ Vertreter/innen der Beamtinnen und Beamten,

davon _____ Männer _____ Frauen,

_____ Vertreter/innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

davon _____ Männer _____ Frauen.

Es hat gemeinsame Wahl stattgefunden.

Abgegeben wurden insgesamt _____ Stimmzettel, hiervon _____ Stimmzettel in brieflicher Stimmabgabe. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren _____ gültig.

Ungültig waren _____ Stimmzettel. Die Gültigkeit von _____ Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

A. (bei Verhältniswahl) ³⁾

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen _____ gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen _____ gültige Stimmen.

usw.



Niederschriften über das Ergebnis der Wahl

Die Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurde wie folgt errechnet:

Die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen wurde mit der Zahl der nach § 12 Abs. 3 HPVG zu wählenden Mitglieder des Personalrats multipliziert und das Ergebnis durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge geteilt.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 WO). ³⁾

Bei der Berechnung verblieben folgende Zahlenbruchteile:

Vorschlagsliste 1 _____

Vorschlagsliste 2 _____ usw.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich, indem der Zahl der Sitze aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz/ _____ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§ 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 WO). ³⁾

Hiernach entfallen auf die

Vorschlagsliste 1 _____ Sitze

Vorschlagsliste 2 _____ Sitze usw.

Zur Ermittlung der den Gruppen zustehenden Sitzen wurden die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der meisten auf sie entfallenen Stimmen geordnet. Aus der nach § 5 Abs. 2 bis 4 WO bestimmten Zahl wurde jeder Gruppe, beginnend mit der Liste mit der höchsten Stimmenzahl, jeweils ein Sitz in der Reihenfolge Beamte und Arbeitnehmer zugeteilt. 2) Dieses Verfahren wurde so lange wiederholt, bis alle Beamten- und Arbeitnehmersitze verteilt waren.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

| | | | | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|------|
| Liste _____ | (_____) | Liste _____ | (_____) | usw. |
| | (Stimmen) | | (Stimmen) | |
| _____ | _____ | _____ | | |
| (Gruppe) | | | | |

³⁾ Da die Liste _____ nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber der _____ gruppe enthält, fallen die restlichen Sitze dieser Gruppe den Angehörigen derselben Gruppe auf den übrigen Vorschlagslisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile oder durch Losentscheid zu.

Das sind

aus Liste _____ die Zahlenbruchteile _____

aus Liste _____ die Zahlenbruchteile _____ usw.

Zur Berücksichtigung der Geschlechter innerhalb der Gruppen wurden die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der meisten auf sie entfallenen Stimmen geordnet. Aus der nach § 5 Abs. 5 WO für die Gruppe errechneten Zahl wurde jeder Vorschlagsliste, beginnend mit der Liste mit der höchsten Stimmenzahl, jeweils ein Sitz jedes Geschlechts zugeteilt. Dabei erhielten jeweils den ersten Sitz die Männer/Frauen ³⁾ wegen ihres höheren Beschäftigtenanteils in der Beamtengruppe, die Männer/Frauen ³⁾ wegen ihres höheren Beschäftigtenanteils in der Arbeitnehmergruppe. Dieses Verfahren wurde so lange wiederholt, bis alle Sitze verteilt waren.

³⁾ Da die Liste _____ nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber für Männer-/Frauensitze ³⁾ enthält, fallen die überschüssigen Sitze den weiblichen/männlichen ³⁾ Bewerbern in der Liste zu.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

a) Vertreterinnen/Vertreter der Beamtengruppe

Liste _____ Liste _____

(Geschlecht)

b) Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmergruppe entsprechend vorstehendem Buchst. a ²⁾

Demnach sind gewählt:

a) in der Beamtengruppe

aus Liste _____ der Bewerber _____
die Bewerberin _____

b) In der Arbeitnehmergruppe entsprechend vorstehendem Buchst. a ²⁾

B. (bei personalisierter Verhältniswahl) ³⁾

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des § 16 Abs. 4 Satz 2 HPVG durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen _____ gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen _____ gültige Stimmen usw.

Die Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurde wie folgt berechnet:

Die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen wurde mit der Zahl der nach § 12 Abs. 3 HPVG zu wählenden Mitglieder des Personalrats multipliziert und das Ergebnis durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge geteilt.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 WO). ³⁾

Bei der Berechnung verblieben folgende Zahlenbruchteile:

Vorschlagsliste 1 _____

Vorschlagsliste 2 _____ usw.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich, indem der Zahl der Sitze aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz/ _____ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§ 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 WO). ³⁾

Hiernach entfallen auf die

Vorschlagsliste 1 _____ Sitze

Vorschlagsliste 2 _____ Sitze usw.

Zur Ermittlung der den Gruppen zustehenden Sitzen wurden die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der meisten auf sie entfallenen Stimmen geordnet. Aus der nach § 5 Abs. 2 bis 5 WO bestimmten Zahl wurde jeder Gruppe, beginnend mit der Liste mit der höchsten Stimmenzahl, jeweils ein Sitz in der Reihenfolge



Niederschriften über das Ergebnis der Wahl

Beamte und Arbeitnehmer zugeteilt. ²⁾ Dieses Verfahren wurde so lange wiederholt, bis alle Beamten- und Arbeitnehmersitze verteilt waren.

Das Ergebnis zeigt nachstehende Übersicht:

Liste _____ Liste _____

(Gruppe)

a) Vertreterinnen/Vertreter der Beamtengruppe

Liste 1 erhält _____ Sitze

Liste 2 erhält _____ Sitze usw.

Gewählt sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen

Aus Liste 1 der Bewerber /die Bewerberin _____ (_____)
(Stimmen)

der Bewerber/die Bewerberin _____ (_____)
(Stimmen)

Aus Liste 2 der Bewerber /die Bewerberin _____ (_____)
(Stimmen)

der Bewerber /die Bewerberin _____ (_____)
(Stimmen)

usw.

b) Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmergruppe entsprechend vorstehendem Buchst. a ²⁾

C. (bei Mehrheitswahl) ³⁾

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

a) Vertreterinnen/Vertreter der Beamtengruppe

Es waren _____ Vertreterinnen/Vertreter der Beamtengruppe zu wählen,

davon _____ Männer, _____ Frauen.

Auf den Bewerber/die Bewerberin 3 _____ entfielen _____ Stimmen,

auf den Bewerber/die Bewerberin 3 _____ entfielen _____ Stimmen,

auf den Bewerber/die Bewerberin 3 _____ entfielen _____ Stimmen,

usw.

Nach der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen sind demnach folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

b) Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmergruppe entsprechend vorstehendem Buchst. a ²⁾

Der Personalrat besteht aus: ²⁾

_____ als Vertreter/in der Beamtengruppe

_____ als Vertreter/in der Arbeitnehmergruppe

Besondere Vorkommnisse: _____

Während der Wahlhandlung - und - der Feststellung des Wahlergebnisses ³⁾ - wurden folgende Beschlüsse gefasst:

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift) ¹⁾
Vorsitzende/r

¹⁾ Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.

²⁾ Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 2 Abs. 2 WO) zu berücksichtigen.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.